

Abarbeitung der Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des ORM vom 06.02.2018 (öffentlich)

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

1. Herr Balko bemängelt, dass er montags keinen im Ordnungsamt erreicht hat. Er wollte melden, dass ein Kühlschrank auf dem Feldweg liegt. Wäre es nicht möglich, die Bereitschafts-Telefonnummern im Schaukasten zu veröffentlichen.

Stellungnahme

Leider lassen die Ausführungen des Herrn Balko nicht erkennen, ob er während der normalen Arbeitszeit (Dienstzeit) oder außerhalb dieser versucht hat, anzurufen.

Deshalb folgende Unterscheidung:

a) Während der Dienstzeiten

Die Aufgabenbereiche des Ordnungsamtes sind sehr vielschichtig. An Sprechtagen ist eine tatsächliche und direkte telefonische Erreichbarkeit gegeben.

An Nicht-Sprechtagen kann es schon mal vorkommen, dass das Büro nicht besetzt ist. D.h., hier werden all die Aufgaben erledigt, die an Sprechtagen nicht abgearbeitet werden können. So z.B. Außendienst, Dienstberatungen, Weiterbildungen, gesonderte Termine mit Bürgern usw..

Des Weiteren kann es vorkommen, dass gerade zum Zeitpunkt des Anrufs niemand im Dienstraum ist. Zeigt das Telefon des OA „Unbekannte Nummer“ an, kann auch nicht zurückgerufen werden.

Grundsätzlich sind die Telefone auch mit einem Anrufbeantworter versehen, der besprochen werden kann.

Für jedermann, der Informationen an den Ordnungsbereich weitergeben möchte oder Anfragen hat, stehen zudem vielfältige andere Medien zur Verfügung.

Auf der gemeindlichen Homepage sind sowohl die Telefonnummern, Fax-Nummern, E-Mail-Adressen als auch entsprechende Kontaktformulare sowohl von den Mitarbeitern des Ordnungsbereiches, des zuständigen Amtsleiters als auch von der Zentrale der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

Für Gemeindevertreter besteht zusätzlich die direkte Möglichkeit, über das iPad Mails an die zuständigen Mitarbeiter Nachrichten zu senden. Die E-Mail-Adressen sind hier im „Adressbuch“ hinterlegt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit über die überörtliche Behördennummer 115 Informationen zu geben.

b) Außerhalb der Dienstzeiten

Entsprechend § 87 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben die Sicherheitsbehörden sicherzustellen, dass die **Aufgaben der Gefahrenabwehr** auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können.

Das ist für die Gemeinde Barleben gegeben und geregelt. Es wird ein Bereitschaftsdienst vorgehalten. Die Erreichbarkeit ist über die *Integrierte Leitstelle des Landkreises Börde* (erreichbar bei tatsächlichen Gefahren über die 112) oder auch die Polizei (110) sichergestellt. Hier würde jeweils dann entschieden, ob Gefahrenmomente vorhanden sind und ob der gemeindliche Bereitschaftsdienst informiert würde.

Zusätzlich besteht auch wieder die Möglichkeit der Nutzung der überörtlichen Behördennummer 115.

Die öffentliche Bekanntgabe der gemeindlichen Bereitschaftsdienstnummer ist bisher bewusst nicht vorgenommen worden und wird auch für die Zukunft nicht erfolgen. In Gefahrenmomenten ist die gesetzlich notwendige Erreichbarkeit sichergestellt.

Das Abstellen eines Kühlschranks (die unerlaubte Entsorgung) am Feldrand stellt üblicherweise keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar, die ein sofortiges Handeln der Sicherheitsbehörde erforderlich machen würde. D.h., hier ist es für den Feststellenden ausreichend, die Information zeitnah an die zuständige Behörde weiterzugeben.

2. Weiterhin fragt Herr Balko nach dem Stand der Kontrollen auf dem Feldweg, wie auf der Einwohnerversammlung durch Herrn Sonnabend angesprochen wurde. Wieviele Kontrollen wurden dort schon durchgeführt oder ist man noch in der Planungsphase?

Stellungnahme

In Auswertung der Anfragen von Herrn Balko in der Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf am 06.02.18 wurden 2 morgendliche Kontrollen jeweils für 1,5 Stunden durchgeführt. Und das zur Zeit des Berufsverkehrs.

Kontrolliert wurde einerseits die „Wegeverbindung“ (ländliche Wege) zwischen der Jersleber Chaussee über die Straße Siedlung zur Wolmirstedter Chaussee (L 47) sowie der ländliche Weg zwischen Meitzendorf und Barleben.

Dabei gab es zwei absolut unterschiedliche Feststellungen.

Die ländlichen Wege zwischen der Jersleber Chaussee und Wolmirstedter Chaussee wurden stark benutzt, ordnungswidrig. Innerhalb der 1,5 Stunden mussten 25 Fahrzeuge registriert und erfasst werden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass weitere Fahrzeugführer (vorrangig aus dem Wohngebiet „Vogelbreite“), die von weitem die Kontrolle erkannt haben, ihr Fahrzeug gewendet und die Straße Siedlung bis zur Wolmirstedter Chaussee genutzt haben. D.h., ohne Kontrolle hätten auch sie verbotswidrig den ländlichen Weg genutzt.

Auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden gegen die erfassten Fahrzeugführer Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Diese befinden sich noch im Verfahren.

Die Kontrolle des ländlichen Weges zwischen Meitzendorf und Barleben wiederum ergab 2 festgestellte Fahrzeuge, von denen eins einem Landwirt zuzuordnen war. Dieser hat die Berechtigung zum Befahren.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird zukünftig versucht, zumindest 1-2 Kontrollen monatlich an den ländlichen Wegen zwischen der Jersleber Chaussee und Wolmirstedter Chaussee durchzuführen.

Zudem wurde das Polizeirevier Börde um Unterstützung dahingehend gebeten zu prüfen, inwieweit seitens der Polizei an diesen ländlichen Wegen Kontrollen durchgeführt werden können.